

Name, Adresse Versicherungsne	nmer	Vertrag	gsnummer oder amtliches Kennzeich Service-Rufnumr 030 – 890 003
Bitte nehmen Sie sich einen M	e Kaskoschaden oment Zeit und füllen Sie die Schadenan und Ort des Schadens	zeige, soweit es Ihnen möglich ist, vollst	tändig aus.
Uhrzeit		Ort / PLZ	
2. Skizze und Beschil	derung der Unfallstelle Anstoß an Ihrem Fahrzeug	Bitte achten Sie auf ei	ine detaillierte Schilderung Ihres Fahrw
3. Unfall- und Schade	enschilderung (ggf. auf einem ges	onderten Blatt)	

Schadenanzeige

speichert.

Datum

Ort

## 9. Angaben zu Schäden am eigenen Fahrzeug aktueller Kilometerstand Art und Umfang der Beschädigung Vorschäden: Das Fahrzeug hatte frühere Schäden ja nein Anzahl (Falls ja, geben Sie bitte die Anzahl an) Art und Umfang früherer Schäden Schäden wurden behoben ja nein Art/ Umfang (Falls ja, geben Sie bitte Art und Umfang der behobenen Schäden an) ja nein Schutzbrief/ Automobilclub ja nein 10. Abrechnungsart: Soll das Fahrzeug repariert werden? ja nein Ich wünsche die fiktive Abrechnung des Schadens. ja nein 11. Unterschrift [ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Verti die zur Schadenbearbeitung erforderlichen Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Unterschrift

(Bei Unternehmen auch Firmenstempel)





Service-Rufnummer 030 – 890 003 001

## **Eine Bitte zum Schluss:**

Senden Sie uns mit der unterschriebenen Schadenanzeige folgende Unterlagen zu.

- Belehrungsblatt mit Ihrer Unterschrift
- Belege für frühere Reparaturen
- Rechnungen/ Kostenvoranschläge für Wartungs-/ Reparaturarbeiten
- Fotos vom Kollisionsobjekt





Service-Rufnummer 030 - 890 003 001

# Belehrungsblatt

# Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Der Versicherungsfall ist eingetreten, daher benötigen wir Ihre Mithilfe. Dazu lesen Sie bitte sorgfältig den nachstehenden Text und senden uns dieses Blatt unterschrieben zusammen mit der Schadensanzeige zurück.

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sind Sie nach Eintritt des Versicherungsfalls verpflichtet, uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands und zur Minderung des Schadens dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Weiterhin sind Sie verpflichtet, uns Belege zur Verfügung zu stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistungen. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jeden Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung befreit.

Belehrungsblatt

<b>Hinweis</b> Wenn das Recht auf vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.				
Ort	Datum	Unterschrift/ Stempel		